

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerratssitzung	1
Baugesuch	1
Öffentliche Auflage Bauprojekt	2

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates vom 15. Oktober 2018

- Genehmigung des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 115%.
- Kenntnisnahme Finanzplan 2019 – 2028 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

Hinweis

Gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen AG vom 12. Dezember 2016 § 6 Ziff. 4 obliegt das Budget und der Steuerfuss, vorliegend Beschluss Nr. 1, dem obligatorischen Referendum, sofern eine Änderung des Steuerfusses vorgesehen ist. Die Volksabstimmung über das Budget 2019 findet am 25. November 2018 statt.

BAUGESUCH

Bauherr

Weisshaupt Hanspeter, Bergmattweg 5, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: SIO AG, Rötzmattweg 66, 4601 Olten)

Bauobjekt

Balkonverglasung/Wintergarten unbeheizt (ohne Profilierung)

Bauplatz

Bergmattweg 5, Parzelle Nr. 1391, Gebäude Nr. 2361

Öffentliche Auflage

Vom 20. Oktober 2018 bis 19. November 2018 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen

ÖFFENTLICHE AUFLAGE BAUPROJEKT

Eingangspforte Dottikerstrasse, K 266

Die Projektpläne, die Landerwerkspläne und die Landerwerbstabellen liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen **vom 22. Oktober bis 20. November 2018** in der Gemeindeverwaltung Wohlen öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabellen nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabellen aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).
